



Stellungnahme zur Akkreditierung
des Theologischen Seminars
Tabor (ThS Tabor)

**Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars
Tabor (ThS Tabor)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen.....	6
B. Akkreditierungsentscheidung	9
Anlage: Bewertungsbericht zum Theologischen Seminar Tabor.....	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventen.² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 hat das Land Hessen beim Wissenschaftsrat den Antrag auf Durchführung des Akkreditierungsverfahrens der Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) gestellt. Eine Arbeitsgruppe des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat das Theologische Seminar Tabor am 4. und 5. Dezember 2006 besucht und in einer weiteren Sitzung am 10. Februar 2007 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 16. April 2007 hat der Akkreditierungsausschuss auf Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Mai 2007 verabschiedet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung (Drs. 7078/06, Berlin).

A. Kenngrößen

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) wurde 1909 in Marburg/Lahn als Ausbildungsstätte für Diakone im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband gegründet. Ziel der Gründung war zunächst die Ausbildung von männlichen Hilfskräften für seelsorgerliche und praktische Aufgaben, die seit den 1930er Jahren zu einer theologischen Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare weiterentwickelt wurde. Seit den 1990er Jahren steht sie auch Frauen offen. Das ThS Tabor ist gegenwärtig eine unselbständige Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Das Land Hessen hat das ThS Tabor im Jahr 1972 als theologische Fachschule staatlich anerkannt. Das ThS Tabor strebt eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung als Fachhochschule und für diesen Fall eine Umbenennung in „Theologisches Seminar Tabor - staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ an.

Gegenwärtig bietet das ThS Tabor einen vierjährigen Ausbildungsgang „Theologie“ an, der in Kooperation mit den Theologischen Seminaren in Bad Liebenzell bei Pforzheim und St. Chrischona bei Basel (CTL-Konsortium³) entwickelt und 1999 und 2003 von der Middlesex University in London validiert wurde. Die Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung am ThS Tabor einen Bachelor-Grad dieser Universität. Dieser Ausbildungsgang würde nach der staatlichen Anerkennung sukzessive auslaufen. Einzelne Dozenten des ThS Tabor wirken darüber hinaus in dem Ausbildungsgang „Praktische Theologie“ (drei Semester berufsbegleitende Weiterbildung) mit, der ebenfalls von der CTL-Kooperation verantwortet wird und von der Middlesex University validiert wurde. Auch diese Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Master-Grad dieser Universität.

Unmittelbar nach einer positiven Akkreditierungsentscheidung soll ein neu konzipierter und vom ThS Tabor allein verantworteter Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ eingeführt werden. Zudem beabsichtigt das ThS Tabor, mittelfristig kon-

3 Die CTL gGmbH wurde 1995 durch die Träger der drei Seminare gegründet.

sekutive Master-Studiengänge (Planungen bestehen zu einem Master-Studiengang „Biblische Theologie“ und zu einem Master-Studiengang „Historisch-Systematische Theologie“) und weiterqualifizierende Master-Studiengänge (gegenwärtig wird der Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ vorbereitet, weitere Planungen bestehen zu einem Master-Studiengang „Contextual Theology“) anzubieten. Längerfristig wird der Aufbau eines zweiten Fachbereiches Erziehungswissenschaften erwogen.

Die Anzahl der Studienanfänger schwankte zwischen dem Wintersemester 2000/01 und dem Wintersemester 2005/06 zwischen 11 (WS 2000/01) und 20 (WS 2004/05). Im gleichen Zeitraum bewegte sich die Gesamtzahl der Studierenden zwischen 45 (WS 2000/01) und 60 (WS 2004/05). Die Aufwuchsplanung sieht für das Jahr 2009 im Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ 75 und im Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ 20 Studierende vor.

Das ThS Tabor verfügt gegenwärtig über sechs Stellen für Dozenten.⁴ Die Dozenten decken die klassischen theologischen Fachgebiete Bibelwissenschaft (je ein Dozent für Altes Testament und Neues Testament), Kirchengeschichte und Systematische Theologie ab. Die Dozentenstelle für Praktische Theologie ist seit Ende des SS 2006 vakant und wird durch Lehrbeauftragte vertreten. Sie soll zum WS 2007/08 neu besetzt werden.⁵ Der Gesamtumfang der Lehrverpflichtungen eines Dozenten umfasst 12-14 Semesterwochenstunden. Zum Lehrkörper zählen zudem 7 Lehrbeauftragte (zusammen 1,0 VZÄ) und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (0,5 VZÄ).

Die Kosten für den Betrieb der geplanten Fachhochschule werden durch die Studiengebühren der Studierenden und die dazu gewährten Stipendien des Trägers aufgebracht. Diese sind für das Rechnungsjahr 2007 auf 543.800 Euro kalkuliert und können durch eine Studentenzahl von 62 Vollzeitstudierenden gedeckt werden. Für den Fall einer Unterdeckung wird die Trägerstiftung das entstehende Defizit decken. Drittmittel sind in der Kalkulation gegenwärtig nicht berücksichtigt. Umfangreichere Investitionen sind derzeit nicht in Planung. Bei einem Ausbau des Lehrangebotes sind Investitionen zunächst vor allem im Bereich des Buchbestandes der Bibliothek geplant.

4 Die Lehrenden, die nicht Lehrbeauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeiter sind, werden am ThS Tabor als „hauptamtliche Dozenten“ bezeichnet, die über einen Dienstvertrag verfügen. Im Falle einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sollen alle sechs Stellen in Professuren umgewandelt werden.

5 Ein erstes Berufungsverfahren im Sommer 2006 führte nicht zu einer Neubesetzung, für das zweite Berufungsverfahren endete die Bewerbungsfrist Mitte März 2007. Die Vertretung der Stelle erfolgt gegenwärtig durch Lehrbeauftragte.

Das ThS Tabor hat am 5. April 2007 eine Bürgschaftsurkunde als Vorsorge für den Fall des Scheiterns vorgelegt. Darin tritt das Gemeinschaftsdiakonissenmutterhaus Hensoltshöhe, Gunzenhausen im Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband e.V., als Bürge in selbstschuldnerischer Bürgschaft zugunsten der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor für Ansprüche ordentlich eingeschriebener Studenten auf, damit diese im Falle des Scheiterns der Fachhochschule ihr begonnenes Studium abschließen können. Die Bürgschaftssumme beträgt 1 Mio. Euro.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen des Theologischen Seminars Tabor in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten Ressourcen sowie die Konzepte für die weiterentwickelten Studienangebote geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das Theologische Seminar Tabor den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule derzeit nicht hinreichend entspricht.

Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Dabei verkennt der Wissenschaftsrat nicht die Anstrengungen, die das ThS Tabor in der jüngeren Vergangenheit zur Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ausbildungs- und Hochschulkonzeptes unternommen hat:

- Mit dem Antrag auf staatliche Anerkennung hat sich das ThS Tabor bewusst von dem Studienmodell der Middlesex University gelöst und in eigener Verantwortung den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ entwickelt, der mit einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern zur Zeit kein vergleichbares Angebot an einer deutschen staatlichen Hochschule findet.
- Das ThS Tabor hat auch die institutionellen Voraussetzungen für Forschung deutlich verbessert. Dazu gehören insbesondere das niedrige Lehrdeputat der Dozenten von im Durchschnitt 12 Semesterwochenstunden und die Möglichkeit von Forschungssemestern.
- Mit der Änderung der Berufungspolitik und der Etablierung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens hat das ThS Tabor einen weiteren wesentlichen Schritt zur künftigen Verbesserung seines wissenschaftlichen Niveaus geleistet.
- Die im Bewertungsbericht noch beanstandete fehlende institutionelle Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre hat die Trägerstiftung zwischenzeitlich zum Anlass genommen,⁶ in ihrer Verfassung festzuschreiben, dass Eingriffe der Trägerstiftung in akademische Angelegenheiten des ThS Tabor ausgeschlossen sind. Zudem sind die Dozenten und Lehrbeauftragten nicht länger der Trägerstiftung, sondern in Zukunft dem ThS Tabor dienstrechtlich unterstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Mitglieder des ThS Tabor bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

6 Schreiben der Stiftung „Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ an das Land Hessen vom 13. April 2007.

die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte in Lehre und Forschung ausreichend wahrnehmen können und eine Unabhängigkeit des ThS Tabor in akademischen Fragen erreicht. Die Trägerstiftung hat sich zudem zu einem eigenständigen Haushalt für das ThS Tabor verpflichtet und damit die Voraussetzung zur Stärkung dessen finanzieller Autonomie geschaffen.

Ungeachtet dessen weist das ThS Tabor folgende Defizite und Probleme auf:

- Der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ ist bislang nicht genügend auf die Berufspraxis im pastoralen Dienst abgestimmt und weist noch zu wenig die für Fachhochschulen typische Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen auf. Auch ist die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen aus unterschiedlichen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen nicht ausreichend berücksichtigt. Der Studiengang muss inhaltlich, methodisch und didaktisch weiter entwickelt und sollte durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates akkreditiert werden.
- Die bisherigen Forschungs- und Publikationsleistungen der Dozenten sind eng auf Fragestellungen und Publikationsorgane der Gemeinschaftsbewegung begrenzt. Die Überlegungen zur Forschung zum „Neupietismus“ bleiben auf eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte der Gemeinschaftsbewegung beschränkt und bieten nur wenige Anknüpfungspunkte zu anderen Institutionen und weitergehenden Fragestellungen. Das ThS Tabor muss eine überzeugende Forschungskonzeption entwickeln, so dass die gegenwärtig noch wenig ausgeprägten Forschungsaktivitäten möglichst bald intensiviert werden, wozu auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in anerkannten wissenschaftlich-theologischen Fachzeitschriften zählt. Die für Forschung notwendigen finanziellen Ressourcen müssen im Haushalt ausgewiesen sein.
- Das Fachgebiet Systematische Theologie, welches einen Kernbereich jeder theologischen Ausbildung darstellt, wird gegenwärtig von einer Person als Dozent vertreten, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes erfüllt. Damit steht die Qualität der wissenschaftlichen Lehre in diesem Fachgebiet in Frage. Das ThS Tabor muss die Wahrnehmung der mit der Dozentenstelle für Systematische Theologie verbundenen Aufgaben durch eine qualifi-

zierte Vertretungsdozentur sicherstellen,⁷ bis eine Besetzung durch einen Bewerber erfolgt, der die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes erfüllt.

- Auch das Fachgebiet Praktische Theologie ist gegenwärtig nicht wissenschaftlich angemessen vertreten. Es ist zwar verständlich, dass das ThS Tabor die derzeit vakante Dozentur für Praktische Theologie durch Lehrbeauftragte vertreten lässt. Es muss jedoch sicher gestellt sein, dass diese wie alle anderen Lehrbeauftragten am ThS Tabor wissenschaftlich adäquat qualifiziert sind.
- Das ThS Tabor ist mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit einem Lehrstuhl an der Universität Marburg noch unzureichend am wissenschaftlichen Diskurs mit der „zünftigen“ Theologie beteiligt. Im Hinblick auf die geplante Umwandlung von einer Fachschule zu einer Fachhochschule muss das ThS Tabor sich nachweislich um Kooperationen zu anerkannten Hochschulen außerhalb des engen Verbundes der Gemeinschaftsbewegung bemühen und Teil der wissenschaftlichen Kommunikation der akademischen Theologie werden.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen in vollem Umfang zu Eigen.

Vorausgesetzt, dass sich das Theologische Seminar Tabor zu einer Hochschule entwickeln will, die in allen Belangen den anerkannten Maßstäben der Wissenschaft entspricht, weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass für einen erneuten Akkreditierungsantrag des Landes insbesondere die genannten Monita zur Lehre, zur Forschung, zur Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und zu den Kooperationen behoben sein müssen. Angesichts der damit verbundenen Anstrengungen ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass ein erneuter Akkreditierungsantrag frühestens in einem Jahr gestellt werden kann.

7 Im Falle einer Anerkennung des ThS Tabor als Fachhochschule würde es sich um eine Vertretungsprofessur handeln.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage.....	16
A.I. Konzept.....	16
I.1. Hintergrund	16
I.2. Leitbild und Profil.....	16
A.II. Struktur	18
II.1. Trägerschaft	18
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	18
II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen	20
II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung	20
A.III. Leistungsbereiche.....	21
III.1. Studium und Lehre	21
III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	29
III.3. Fort- und Weiterbildung	31
A.IV. Ausstattung.....	31
IV.1. Personelle Ausstattung	31
IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur	34
A.V. Finanzierung.....	35
A.VI. Qualitätssicherung	36
A.VII. Kooperationen	37
B. Bewertung	39
B.I. Zu Leitbild und Profil	39
B.II. Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung.....	42
B.III. Zu den Leistungsbereichen.....	44
III.1. Zu Studium und Lehre	44
III.2. Zur Forschung und zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	46

B.IV. Zur Ausstattung und Finanzierung	47
IV.1. Infrastruktur und sächliche Ausstattung	47
IV.2. Personelle Ausstattung	48
IV.3. Finanzierung	50
B.V. Zur Qualitätssicherung	51
B.VI. Zur Kooperation	52
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen des Theologischen Seminars Tabor zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Konzept

I.1. Hintergrund

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) wurde 1909 in Marburg/Lahn als Ausbildungsstätte für Diakone im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband gegründet. Ziel der Gründung war zunächst die Ausbildung von männlichen Hilfskräften für seelsorgerliche und praktische Aufgaben, die seit den 1930er Jahren zu einer theologischen Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare weiterentwickelt wurde. Seit den 1990er Jahren steht sie auch Frauen offen.

Das ThS Tabor ist seit 1972 als theologische Fachschule staatlich anerkannt. Aus Sicht des ThS Tabor können die Ausbildungsmöglichkeiten einer Fachschule den gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild „Predigerin/Prediger“, den veränderten internationalen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerkirchen und -institutionen, den erhöhten Anforderungen an Weiterbildung und lebenslanges Lernen sowie einer zunehmenden Akademisierung und Professionalisierung vergleichbarer Berufsbereiche wie etwa der Pflegeberufe nicht länger gerecht werden. Aus diesen Gründen strebt das ThS Tabor eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung als Fachhochschule und für diesen Fall eine Umbenennung in „Theologisches Seminar Tabor - staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ an. Das ThS Tabor ist von beiden hessischen und einigen weiteren Landeskirchen anerkannt.⁸

I.2. Leitbild und Profil

Das ThS Tabor sieht sich sowohl der reformatorischen Theologie als auch dem deutschen Pietismus als einer Erneuerungsbewegung innerhalb der evangelischen Kirchen verpflichtet. Das ThS Tabor sieht folgende Werte als maßgebend an (Präambel der Grundordnung):

⁸ Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck: Anerkannt als Ausbildungsstätte für Kirchliche Berufe und als Ausbildungsstätte für Prediger nach §1 Abs 2. Buchstabe b) des Kirchengesetzes über den Dienst der Prediger landeskirchlicher Gemeinschaften in der EKKW. (1994); Ev. Landeskirche in Württemberg: Anerkannt als diakonisch-missionarische Ausbildungsstätte gemäß §3, Abs. 4 Diakonen- und Diakoninnengesetz. (2004); Ev. Kirche in Hessen und Nassau: Anerkennung als Ausbildungsstätte für den gemeindepädagogischen Dienst (1985); Ev. Kirche der Pfalz: Anerkennung als kirchliche Ausbildungsstätte für Gemeindediakone/Jugendwarte in der Ev. Kirche der Pfalz (1992); Ev. Kirche von Westfalen: Anerkennung als Ausbildungsstätte für Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit mit der Berufsbezeichnung "Gemeindehelfer" oder "Jugendsekretär" (1982); Ev. Kirche im Rheinland: Anerkennung als Ausbildungsstätte für eine Grundausbildung als Gemeindehelfer (1985).

- „Eine Verpflichtung gegenüber der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes als Basis für alle christliche Theologie.
- Eine christliche Sicht des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes und als solches von höchstem Wert (einschließlich der Freiheit des Glaubens, des Ausdrucks und der Meinung, einschließlich der Chancengleichheit ohne Ansehen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des sozioökonomischen Status etc.).
- Ein beständiges Leben in der Nachfolge Christi, das ein lebenslanges Lernen einschließt.
- Die Suche nach höchster Qualität zur größeren Ehre Gottes in allen Bereichen von Leben, Lehren und Lernen. Das schließt die Verpflichtung zu wissenschaftlicher Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit ein.
- Eine Verpflichtung zu einer Theologie, die aus der Liebe zu Gott und den Menschen erwächst und die dem Reich Gottes dienen will.
- Die Bereitschaft und Offenheit, sich selbst einer kritischen Prüfung durch Menschen innerhalb und außerhalb von Theologie und Kirche auszusetzen.“

Das ThS Tabor strebt vor allem die folgenden, durch die in der Präambel genannten Werte bestimmten Ziele an: Angebot eines wissenschaftlich fundierten und an der Praxis orientierten Studiums; wissenschaftliche Qualifizierung der Dozenten; Offenheit für Frauen und Männer unterschiedlicher nationaler, kultureller und kirchlicher Herkunft; selbständiges Studieren und die Verbindung von Studium und gemeinsamem Leben; Einbindung des Theologischen Seminars in ein Umfeld von christlichen Gemeinden, Verbänden und international tätigen Organisationen sowie Studium und Leben in einer gemeinschaftsorientierten Infrastruktur.

Zum Profil des ThS Tabor zählt auch, dass es durch seinen Träger Teil der Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor ist.⁹ Jedem Absolventen steht es offen, nach der Studienzeit Mitglied dieser Gemeinschaft zu werden. Zu den Angeboten für die Mitglieder gehören Fachtagungen für Theologie und Dienst im ThS Tabor sowie bundesweit und international angebotene Regionaltreffen der Studien- und Lebensgemeinschaft mit Möglichkeiten zur Reflexion der Berufspraxis.

Als eine weitere Besonderheit unterstreicht das ThS Tabor das anwendungsorientierte Profil des bestehenden wie geplanten Studienangebots, was sich besonders in der Ein-

9 Zur „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ siehe Abschnitt A.II.

bindung verschiedener Praktika und deren Vor- und Nachbereitung durch Begleitveranstaltungen zeige, und die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden als ein integrativer Teil des Studiums.

A.II. Struktur

II.1. Trägerschaft

Das ThS Tabor ist gegenwärtig eine unselbständige Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Leitung des ThS Tabor ist von ihrer Trägerstiftung mit einer Vollmacht ausgestattet und kann im Namen der Stiftung handeln. Die Stiftung ist eine Einrichtung im Gesamtwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (DGD). Die im Jahr 1909 unter dem Namen Brüderhaus Tabor gegründete Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor war bis 2002 ein rechtlich unselbständiger Teil des DGD und wurde durch dieses im Jahr 2002 in die Form einer rechtlich eigenständigen Stiftung überführt. Die Stiftung ist Mitglied verschiedener Dachverbände, darunter des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck und des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbands.

Zweck der Stiftung ist gemäß der Stiftungsverfassung „die religiöse, christliche Erziehung und Ausbildung durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Ausbildungs- und Schulungszentrums“, des Weiteren „die Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“ sowie „die Einrichtung und Übernahme der Trägerschaft von Schulen und Ausbildungsstätten“ im Sinne des Stiftungszwecks. Neben dem Theologischen Seminar ist die Stiftung Träger eines Alten- und Pflegeheimes sowie eines Kindergartens. Alle Gebäude und Grundstücke ihrer Einrichtungen sind Teil des Vermögens der Stiftung.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die künftigen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des ThS Tabor sind in der im Entwurf vorliegenden Grundordnung¹⁰ geregelt und der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen. Organe sind

¹⁰ Im Rahmen des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung hat das ThS Tabor eine Grundordnung entworfen, in welcher die gegenwärtigen Strukturen des ThS Tabor den zukünftigen Anforderungen an eine Fachhochschule angepasst werden sollen.

- das **Rektorat**. Die Hochschule wird vom Rektorat geleitet, in dessen Zuständigkeit alle Angelegenheiten fallen, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ übertragen sind. Mitglieder des Rektorats sind der Rektor (Vorsitzender) und der Kanzler. Zu den Aufgaben des Rektors gehören u.a. die wissenschaftliche Leitung der Hochschule, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und die Umsetzung hochschulpolitischer Ziele. Der Rektor verfügt zudem über ein Vorschlagsrecht für die Ernennung von Studiengangsleitern und legt deren Aufgaben fest. Der Rektor wird auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahl ist möglich.

In allen Verwaltungsangelegenheiten wird das ThS Tabor durch den Leiter der Verwaltung, den Kanzler, vertreten. Der Kanzler wird nach Konsultation des Senats vom Stiftungsrat gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahl ist möglich.

- der **Senat**. Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, welche die gesamte Hochschule betreffen oder als grundsätzlich angesehen werden. Der Senat ist zuständig für Vorschläge zur Bestimmung des Rektors, Mitwirkung bei der Bestimmung des Kanzlers, die Wahl von Kommissionen, die Errichtung, Änderungen und Aufhebung von Fachbereichen, den Erlass und die Änderungen von Ordnungen der Hochschule im Einvernehmen mit dem Träger der Hochschule, Stellungnahmen zur Einrichtung und Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen, Zuweisung und Verteilung von Personal und Sachmitteln im akademischen Bereich sowie die Wahl von Studiengangsleitern nach Vorschlag des Rektors.

Der Senat besteht aus 11 Mitgliedern, darunter sieben Mitglieder, welche die drei Mitgliedergruppen des ThS Tabor vertreten - Dozenten (vier Mitglieder), Studierende (zwei Mitglieder), Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und administrative Mitarbeiter (ein Mitglied) -, zwei Vertreter der Trägerstiftung sowie der Rektor und der Kanzler. Den Vorsitz führt der Rektor. Die Amtszeit der Mitglieder des Senats beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.

- der **Stiftungsrat** der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor. Dieser unterstützt die Interessen des Theologischen Seminars in der Öffentlichkeit und fördert dessen Aufgabenerfüllung, beruft den Rektor auf Vorschlag des Senats,¹¹ wählt den Kanzler nach Konsultation des Senats und beschließt die Berufung der Dozenten aufgrund des von der Berufungskommission vorbereiteten Berufungsvorschlages.

11 Zudem Berufung des Gründungsrektors.

Am ThS Tabor besteht gegenwärtig ein **Fachbereich** „Evangelische Theologie“ mit den Fachgebieten Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (einschl. Missionswissenschaft). Dem Fachbereich angegliedert ist die „Forschungsstelle Neupietismus“, die den Fachgebieten Kirchengeschichte und Praktische Theologie zugeordnet ist.

Durch die in der Grundordnung festgeschriebenen Zuständigkeiten dieser Organe ist nach Auffassung des ThS Tabor gewährleistet, dass in allen Fragen von Forschung und Lehre das Theologische Seminar durch seine Organe selbständig handeln kann.

II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen

Die verschiedenen Gruppen von Angehörigen des ThS Tabor sind in den Gremien des Seminars vertreten. Aufgrund ihrer gegenwärtigen Größe erwartet das Seminar eine unmittelbare Kooperation und Abstimmung von Hochschulleitung, Studiengangleitung sowie Dozenten und Lehrbeauftragte in allen Fragen von Forschung und Lehre.

Die Vollversammlung aller Studierenden wählt aus ihrer Mitte jeweils für ein Jahr einen Seminarsprecher und dessen Stellvertreter. Es sind regelmäßige Treffen zwischen den Seminarsprechern und dem Rektor des Theologischen Seminars vorgesehen.

II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung

Die von der Trägerstiftung zugewendeten Mittel werden vom Kanzler verwaltet; die Zuweisung und Verteilung von Personal- und Sachmitteln im akademischen Bereich unterliegt dem Beschluss des Senats (siehe Abschnitt A.V.: Finanzierung). Eine leistungsbezogene Mittelvergabe oder andere Formen der Anreizsteuerung bestehen gegenwärtig nicht.

Für Forschungsprojekte können Dozenten eine Ermäßigung ihres Lehrdeputates oder - nach jeweils sechs Semestern Lehrtätigkeit - ein Forschungssemester beantragen (so jeweils ein Dozent im WS 2006/07, im SS 2007 und im WS 2007/08).

A.III. Leistungsbereiche

III.1. Studium und Lehre

a) Studienangebot und Curricula

Seit 1999 bietet das ThS Tabor als theologische Fachschule einen vierjährigen Bachelor-Studiengang „Theologie“ als Präsenzstudium an, der im Rahmen einer internationalen Kooperation gemeinsam mit den Theologischen Seminaren in Bad Liebenzell bei Pforzheim und in St. Chrischona bei Basel¹² entwickelt und von der Middlesex University in London im Jahr 1999 validiert wurde (Review 2003 für den Zeitraum bis 2009). Die Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums einen Grad dieser Universität (Bachelor in Theology). Mit einer staatlichen Anerkennung und institutionellen Akkreditierung als Fachhochschule will das ThS Tabor den Bachelor-Studiengang „Theologie“ nur noch für die bereits eingeschriebenen Studierenden zu Ende führen und damit sukzessive auslaufen lassen.

In der gleichen Kooperation wurde auch der weiter qualifizierende Master-Studiengang „Praktische Theologie“ entwickelt, der seit dem SS 2006 angeboten wird und ebenfalls von der Middlesex University validiert wurde. Auch die Master-Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums einen Grad dieser Universität (Master in Theology). Als berufsbegleitendes Angebot richtet er sich vor allem an hauptamtliche Mitarbeiter in der Gemeinschaftsbewegung. Ziel des Studiengangs ist nach Angaben des ThS Tabor eine wissenschaftlich fundierte Reflexion der Berufspraxis und eine Weiterentwicklung praktisch-theologischer Kompetenzen. Der Umfang des Studiengangs entspricht drei Semestern eines Vollstudiums. Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang „Theologie“, der an jedem der drei kooperierenden Seminare angeboten wird, besteht der Master-Studiengang „Praktische Theologie“ nur als gemeinsames Angebot. Einzelne Dozenten und Lehrbeauftragten des ThS Tabor sind an diesem Studiengang beteiligt.

Das ThS Tabor will in Zukunft den eigenständig entwickelten und allein zu verantwortenden Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ als Präsenzstudium anbieten. Die avisierte Studiendauer von acht Semestern schließt die Anfertigung der Bachelo-

¹² Die CTL gGmbH wurde 1995 durch die Träger der drei Seminare Theologisches Seminar St. Chrischona, ThS Tabor und Theologisches Seminar der Liebenzeller Mission gegründet.

rarbeit und das vollständige Ablegen der Prüfungen ein. Das Studium soll sich in ein viersemestriges Grundstudium einschließlich einer Orientierungs- und Eignungsphase von zwei Semestern und in ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern gliedern. Das geplante Curriculum sieht neben dem Erlernen der biblischen Sprachen und der Einführung in die Bibel das Studium der fünf theologischen Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (einschließlich Missionswissenschaft) vor. Im Unterschied zum Studium an einer theologischen Fakultät einer staatlichen Hochschule werden in den einzelnen Disziplinen nach Aussage des Theologischen Seminars jeweils vor allem Kernthemen behandelt sowie im Vertiefungsstudium als besondere Akzentsetzung Themenmodule angeboten, die Erkenntnisse und Methoden der verschiedenen Fachgebiete miteinander kombinieren sollen. Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs soll besonders in der Einbindung verschiedener Praktika zum Tragen kommen, die durch entsprechende Begleitveranstaltungen vorbereitet und ausgewertet werden sollen. Das Theologische Seminar sieht den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ in der grundlegenden inhaltlichen Struktur mit Studienangeboten anderer Seminare und Hochschulen in Deutschland und Europa als vergleichbar an.

Zudem beabsichtigt das ThS Tabor, konsekutive Master-Studiengänge als direkte thematische Weiterführung von Studienschwerpunkten des künftigen Bachelor-Studienganges anzubieten. Erste Überlegungen bestehen zu einem Master-Studiengang „Biblische Theologie“ und zu einem Master-Studiengang „Historisch-Systematische Theologie“. Beide Studiengänge sollen auch berufsbegleitend angeboten werden.

Mittelfristig soll der Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ als Kernbereich des Leistungsangebotes durch zusätzliche weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge ergänzt werden, welche gegenüber dem Bachelor-Studiengang neue Themenstellungen aufgreifen sollen. Das Theologische Seminar bereitet gegenwärtig einen Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ vor, weitere Planungen bestehen zu einem Master-Studiengang „Contextual Theology“. Beide Studiengänge sollen jeweils als Kooperationen mit weiteren Institutionen konzipiert und durchgeführt werden. Letzterer soll zumindest teilweise in englischer Sprache angeboten werden und ebenfalls zumindest teilweise im Fernstudium möglich sein.

Längerfristig wird vom dem ThS Tabor außerdem der Aufbau eines zweiten Fachbereiches Erziehungswissenschaften erwogen.

Die nachfolgenden Übersichten fasst das gegenwärtige und geplante Studienangebot des ThS Tabor zusammen.

Bachelor-Studiengang	Abschluss	Studiendauer [Sem.]	Beginn
Gegenwärtig (Fachschule)			
Theologie	Bachelor of Arts (B.A.) ¹⁾	8	seit 1999, läuft aus ²⁾
Geplant (Fachhochschule)			
Evangelische Theologie	Bachelor of Arts (B.A.)	8	WS 2007/08 oder WS 2008/09

Master-Studiengänge	Abschluss	Studiendauer [Sem.]	Beginn
Gegenwärtig (Fachschule)			
<i>Berufsbegleitender Master-Studiengang</i>			
Praktische Theologie ³⁾	Master of Arts (M.A.) ¹⁾	3	seit SS 2006, wird fortgeführt
Überlegungen zu weiteren Master-Studiengängen (Fachhochschule)			
<i>Konsekutive Master-Studiengänge</i>			
Biblische Theologie	Master of Arts (M.A.)	2	2-3 Jahre nach „Evangelische Theologie“
Historisch-Systematische Theologie	Master of Arts (M.A.)	2	
<i>Weiterbildende Master-Studiengänge</i>			
Religion und Psychotherapie	Master of Arts (M.A.)	2-4 ⁴⁾	WS 2009/10
Contextual Theology	Master of Arts (M.A.)	2-4 ⁴⁾	1-2 Jahre nach „Religion und Psychotherapie“

1) Abschlussgrad der Middlesex University.

2) Mit Beginn des Studienbetriebes im Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ soll der Bachelor-Studiengang „Theologie“ nur noch für die bereits eingeschriebenen Studierenden zu Ende geführt werden und damit sukzessive auslaufen.

3) Gemeinsames Angebot des CTL-Konsortiums.

4) Die Studiendauer ist noch nicht abschließend festgelegt.

Quelle: ThS Tabor

Für jeden am ThS Tabor unterrichteten Studiengang besteht eine ständige Kommission für Studium und Lehre, der alle Dozenten, die in dem jeweiligen Studiengang unterrichten, angehören. Weitere Mitglieder können vom Senat berufen werden. Die im Studien-

gang tätigen Lehrbeauftragten können als Gäste teilnehmen. Die Kommission ist zuständig für Entwicklung und Anpassung des Curriculums sowie für Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium. Die Kommission berichtet dem Senat, die Studierenden können durch ihre gewählten Vertreter ihre Anliegen in der Kommission vortragen. Grundlegende Veränderungen eines Studiengangs werden zudem in der Vollversammlung der Studierenden durch die Leitung des ThS Tabor zur Diskussion gestellt.

b) Zielgruppe

Der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ zielt auf eine Berufspraxis im pastoralen Dienst (Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Gemeindeleitung) im Rahmen der deutschen Gemeinschaftsbewegung, sowie in weiteren Arbeitsbereichen in Kirche und Gesellschaft (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Diakonie, innere und äußere Mission). Eine Ausbildung zum Pfarramt, wie sie von den staatlichen und kirchlichen Fakultäten geleistet wird und die mit einer Anstellung an einer Landeskirche verbunden wäre, wird vom ThS Tabor nicht angestrebt.

Die geplanten konsekutiven Master-Studiengänge „Biblische Theologie“ und „Historisch-Systematische Theologie“ richten sich an Absolventen des Bachelor-Studienganges „Evangelische Theologie“ und an Absolventen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen.

Der geplante weiterbildende Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“, der als überkonfessionelles Angebot konzipiert werden soll, richtet sich an Personen unterschiedlichster Profession, die im therapeutischen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen. Dazu zählt das ThS Tabor insbesondere Mediziner, Psychologen, Theologen und Pädagogen.

Zielgruppe des geplanten weiterbildenden Master-Studienganges „Contextual Theology“ sind sowohl deutschsprachige Theologen, die in einer fremden Kultur tätig sind bzw. eine solche Tätigkeit anstreben, als auch Theologen nichtdeutscher Herkunft, die theologische Antworten auf die Herausforderungen ihres jeweiligen kulturellen Kontextes suchen.

c) Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Aufgrund der Validierung durch die Middlesex University ist der gegenwärtig unterrichtete Bachelor-Studiengang „Theologie“ nach Angaben des ThS Tabor international voll anschlussfähig. Auch bei dem neu konzipierten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ sieht das Theologische Seminar eine volle internationale Anschlussfähigkeit gegeben, da sich dieser an internationalen Standards (ECTS-Credit-Point-System, Workload-Prinzip, Modularisierung) orientiere.

Während des Studiums ist den Studierenden nach Angaben des ThS Tabor gegenwärtig ein Wechsel an deutsche Hochschulen nur über Einzelfallprüfungen und Sonderregelungen möglich. Durch die Modularisierung und Ausrichtung am ECTS erwartet das ThS Tabor künftig verbesserte Möglichkeit des Studienplatzwechsels und der Anerkennung von Teilleistungen. Insbesondere der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg hat unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen institutionellen Akkreditierung eine Zusammenarbeit in der Lehre in Aussicht gestellt, wobei noch die künftige Studienstruktur der Pfarramtsstudiengänge in der evangelischen Theologie berücksichtigt werden muss.

d) Internationalisierung

Zu den Instrumenten, die das ThS Tabor zur Internationalisierung seines Studienangebots einsetzen will, zählen:

- Berücksichtigung internationaler, besonders der angelsächsischen Forschung in der Lehre;
- Einbeziehung der durch die Missiologie eröffneten internationalen Perspektiven;
- Durchführung verschiedener Praktika im Ausland (optional, wird derzeit von rd. 20% der Studierenden in Anspruch genommen);
- Netzwerk von im Ausland tätigen Absolventen (rd. 7% der Absolventen der letzten zehn Jahre sind im Ausland tätig);¹³
- Internationale Erfahrungen und Kontakte durch teils mehrjährige Auslandsaufenthalte der Dozenten und Lehrbeauftragten.

¹³ Das ThS Tabor gibt ergänzend an, dass rd. 15% aller Absolventen des Seminars im Ausland tätig seien. Die Angabe beruht nach Aussage des ThS Tabor jedoch auf einer Schätzung, da nicht mehr zu allen Absolventen direkter Kontakt bestehe.

Eine weitere Intensivierung der internationalen Elemente wird insbesondere durch den Master-Studiengang „Contextual Theology“ angestrebt.

e) Zugangsvoraussetzungen

Mit der angestrebten staatlichen Anerkennung als Fachhochschule wird der Zugang zum Studium auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes erfolgen. Diese Voraussetzungen, die gegenwärtig rd. 80% der eingeschriebenen Studierenden erfüllen, wurden durch das ThS Tabor bisher nicht ausdrücklich eingefordert. Zur Zeit ist ein Zugang auch mit Mittlerer Reife und einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung möglich.

Für den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ ist vor Antritt des Studiums ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einer christlichen Gemeinde nachzuweisen, welches auch als Langzeitpraktikum absolviert werden kann.

Für die Auswahl der Studierenden, die auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen und persönlicher Gespräche erfolgt, ist neben der Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen die Fähigkeit zum Erlernen der biblischen Sprachen und die zu erwartende Eignung für die angestrebte Tätigkeit im gemeindlichen oder kirchlichen Dienst wesentlich. Von den Studierenden wird zudem die Bereitschaft erwartet, sich auf das gemeinsame Leben am ThS Tabor einzulassen und damit auch das Profil des Theologischen Seminars zu respektieren.

f) Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2006/07 studierten am ThS Tabor im Bachelor-Studiengang „Theologie“ insgesamt 65 Studierende. Die Studierende stammen gegenwärtig zu 95% aus Deutschland, innerhalb Deutschlands kommen die Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet und aus unterschiedlichen kirchlichen Gruppierungen. Die nachfolgende Übersicht fasst verschiedene Angaben zur Zahl der Studierenden zusammen.

	WS 2000/1	WS 2001/2	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7
Bewerbungen	14	25	30	20	26	22	24
Studienanfänger	11	19	19	13	20	18	18
Studierende	45	53	59	51	60	59	65
<i>davon weiblich (%)</i>	26,7	32	27	27,5	27	25	27,7
<i>davon ausländ. Studierende (%)</i>	4,4	1,9	3,4	-	3,3	3,3	3,1

Quelle: ThS Tabor

Die Zahlen der Studienabbrecher und Absolventen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Studienjahr, das mit dem in der Titelzeile genannten Wintersemester begonnen hat.

	WS 2000/1	WS 2001/2	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7
Studienabbrecher	2	5	5	1	3	2	<i>bislang keine</i>
Absolventen	5	4	12	10	14	11	-

Quelle: ThS Tabor

Bei einer Erfassung der Studienanfänger eines Jahrgangs jeweils als Kohorte ergeben sich folgende Zahlenwerte für Studienabbrecher:

	WS 2000/1	WS 2001/2	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7
Studienabbrecher	1	3	5	1	3	1	-
Abbruchquote [%]	9	16	26	8	15	6	-

Quelle: ThS Tabor

Das ThS Tabor geht für den zukünftigen Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ von einer Betreuungsrelation „Dozenten – Studierende“ von 1:15 bis 1:16 aus, was bei

fünf Dozenten (ohne Rektor) einer Studienplatzzielzahl von 75 – 80 Studienplätzen entspricht (Projektion der Studierendenzahlen für das WS 2007/08: 69, WS 2008/09: 72, WS 09/10: 75). Der Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ soll im WS 2009/10 mit 20 Studienanfängern aufgenommen werden, für die weiteren möglichen Studiengänge liegen Angaben dieser Art nicht vor.

g) Serviceleistungen für Studierende

Das ThS Tabor verfügt über ein eigenes Wohnheim, in dem zurzeit für alle ledigen Studierenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung gewährt der Träger Stipendien in Form von zinslosen Darlehen. Für verheiratete Studierende, die nicht im Wohnheim unterkommen können, bestehen einzelne Wohnungen in Gebäuden der Studien- und Lebensgemeinschaft.

Studierenden im Bachelor-Studiengang „Theologie“, die auf ein laufendes Einkommen angewiesen sind, werden im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich des Theologischen Seminars und in den weiteren Einrichtungen der Studien- und Lebensgemeinschaft Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Die zum Seminar gehörende Mensa steht allen Studierenden und Dozenten offen.

h) Studiengebühren und Stipendienvergabe

Die Kosten für ein Vollzeitstudium im künftigen Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ betragen pro Monat 735 Euro. Davon tragen die Studierenden 320 Euro selbst, für den weiteren Betrag vergibt der Träger der Hochschule auf Antrag ein Stipendium, das in voller Höhe als Zuschuss gewährt wird. Das Stipendium wird nach seiner Genehmigung über die volle Studiendauer (max. 10 Semester) gewährt. Die Anzahl der Stipendien ist von Seiten des Trägers nicht beschränkt.

Für den geplanten Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ liegt noch keine Kalkulation der Studiengebühren vor.

III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

a) Forschung

Forschung findet am ThS Tabor gegenwärtig im wesentlichen als unabhängige Einzel- forschung der Dozenten statt. Eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten mit Aus-

richtung auf eine anwendungsorientierte Forschung wird angestrebt. Gegenstände künftiger Forschung sollen die Geschichte der evangelischen Gemeinschaftsbewegung seit Beginn des 19. Jahrhunderts sowie Untersuchungen zu aktuellen Fragen der Gemeinschaftsbewegung im Bereich der Praktischen Theologie, der Gemeindeentwicklung und der Gottesdienstpraxis sein. Letztere Aspekte sind nach Aussage des Theologischen Seminars im Unterschied zu den Evangelischen Landeskirchen im Rahmen der Gemeinschaftsbewegung bislang kaum wissenschaftlich thematisiert.

Zur Koordination und Förderung der historischen, dogmatischen und praktisch-theologischen Untersuchungen besteht am ThS Tabor seit 2006 die „Forschungsstelle Neupietismus“. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, den Begriff „Neupietismus“ und seine Verwendung zu klären, die Wurzeln des Neupietismus in der angloamerikanischen Heiligungsbewegung zu erhellen, die Geschichte der Ausbreitung des Neupietismus in Deutschland nachzuzeichnen, die Theologie des Neupietismus systematisch-theologisch zu beschreiben sowie die Frömmigkeitsformen des Neupietismus in ihrer Vielfalt zu erfassen. Neben den historischen Untersuchungen liegt ein zweiter Schwerpunkt auf dem Bereich der Praktischen Theologie, in welchem die bestehenden neupietistischen Gemeinden analysiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden sollen. Die Aktivitäten der „Forschungsstelle Neupietismus“ richten sich darüber hinaus auch an Gemeinden und Institutionen, die Forschungsprojekte in Auftrag geben können, um damit Strategien und Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden. Die Forschungsstelle wird von einem Dozenten des Theologischen Seminars geleitet.

b) Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine über die angebotenen Studiengänge hinausgehende weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist unmittelbar am ThS Tabor nur im begrenzten Maße möglich. Aus den Absolventen-Jahrgängen 2000-2006 sind gegenwärtig drei Personen in Promotionsstudien und zwei in Magisterstudiengängen an Hochschulen eingeschrieben. Eine weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch die Vergabe von Lehraufträgen an Promovenden (gegenwärtig zwei Personen).

Seit Anfang 2006 wurde zudem eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen. Der gegenwärtige Stelleninhaber ist Promovend am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg.

III.3. Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen der CTL-Kooperation wirkt das ThS Tabor an dem Master-Studiengang „Praktische Theologie“ mit. Für die Weiterbildung der eigenen Absolventen führt die Trägerstiftung des Theologischen Seminars jährlich mehrfach die einwöchige Tagung „Theologie und Dienst“ durch, an der insgesamt zwischen 500 und 600 Mitglieder der Studien- und Lebensgemeinschaft teilnehmen. Mit der „Tabor Kurzbibelschule“ besteht am Theologischen Seminar ein Weiterbildungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter aus christlichen Gemeinden. Der Weiterbildungsbereich soll künftig durch die neu konzipierten Master-Studiengänge weiter ausgebaut werden.

A.IV. Ausstattung

IV.1. Personelle Ausstattung

a) Ausstattung mit Professuren

Das ThS Tabor verfügt gegenwärtig über sechs Stellen für Dozenten.¹⁴

Von diesen sechs Stellen sind derzeit fünf besetzt, und zwar vier mit promovierten Dozenten und eine mit einem Dozenten, dessen Dissertation im Sommer 2007 abgeschlossen sein soll. Die Dozenten decken die klassischen theologischen Fachgebiete Bibelwissenschaft (je ein Dozent für Altes Testament und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie ab. Die sechste Dozentenstelle ist seit Ende des SS 2006 vakant und soll zum WS 2007/2008 mit einem promovierten Dozenten neu besetzt werden.¹⁵ Sie soll entsprechend dem Profil des ThS Tabor vor allem das Fachgebiet Praktische Theologie stärken.

Mit Beginn des Master-Studiengangs „Religion und Psychotherapie“ soll zum WS 2009/10 eine halbe Dozentenstelle neu geschaffen werden. In Abhängigkeit von der weiteren studentischen Nachfrage beabsichtigt das ThS Tabor einen Aufwuchs an Dozentenstellen.

14 Die Lehrenden, die nicht Lehrbeauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeiter sind, werden am ThS Tabor als „hauptamtliche Dozenten“ bezeichnet, die über einen Dienstvertrag verfügen. Im Falle einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sollen alle sechs Stellen in Professuren umgewandelt werden.

15 Ein erstes Berufungsverfahren im Sommer 2006 führte nicht zu einer Neubesetzung, für das zweite Berufungsverfahren endet die Bewerbungsfrist Mitte März 2007. Die Vertretung der Stelle erfolgt gegenwärtig durch Lehrbeauftragte.

Das Verfahren zur Berufung der Dozenten wurde in der jüngsten Vergangenheit vollständig neu geregelt und in der Grundordnung festgeschrieben (§ 9).¹⁶ Die Berufung der Dozenten wird durch eine Berufungskommission vorbereitet und vom Stiftungsrat der Studien- und Lebensgemeinschaft ausgesprochen. Zur Berufungskommission gehören der Rektor als Vorsitzender, zwei Vertreter der Dozentschaft, der Direktor der Studien- und Lebensgemeinschaft, der Vorsitzende des Stiftungsrates und zwei Vertreter der Studierenden. Die Kommission kann einen externen Fachvertreter als weiteres Mitglied berufen (fakultativ). Die Vertreter der Dozentschaft werden in der Dozentenkonferenz gewählt, Vertreter der Studierenden sind die beiden gewählten Sprecher der Studierenden. Der von der Berufungskommission erarbeitete Berufungsvorschlag wird dem Stiftungsrat vorgelegt, der dann eine Berufung ausspricht.

Im Falle einer Anerkennung als Fachhochschule sollen bei Berufungen von Dozenten die Einstellungs Voraussetzungen nach § 71 des Hessischen Hochschulgesetzes zur Anwendung kommen. Zudem werden von den Dozenten eine Identifikation mit dem in der Präambel der Grundordnung beschriebenen Profil des ThS Tabor und eine Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche erwartet.

Die Dienstverträge der Dozenten sind unbefristet.

Der Gesamtumfang der Lehrverpflichtungen eines Dozenten umfasst 12-14 Semesterwochenstunden. Für die Übernahme von Funktionsämtern sind Deputatsreduzierungen vorgesehen (Rektorat: 40%, Studiengangsführung 20%, Leitung der Forschungsstelle Neupietismus 25% mit vorgesehener mittelfristiger Ausweitung auf 50%).

b) Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten

Zum Lehrkörper zählt das ThS Tabor zudem einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (0,5 VZÄ) und 7 Lehrbeauftragte (zusammen 1,0 VZÄ).

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters gehört eine Lehrverpflichtung von 2-4 SWS und die Mitarbeit in der Betreuung der Studierenden.

Der Umfang der Lehraufträge beträgt für den Bachelor-Studiengang „Theologie“ im Durchschnitt pro Semester 14 Semesterwochenstunden (SWS), was bei einem Lehrdeputat der Dozenten von 12-14 SWS rd. 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und damit einem

¹⁶ Das hier geschilderte Verfahren kam erstmals bei der allerdings fehlgeschlagenen Neubesetzung der Dozentenstelle für Praktische Theologie zur Anwendung (siehe Fußnote 8).

Lehranteil der Lehrbeauftragten am gesamten Lehrangebot des ThS Tabor von rd. 21 % entspricht. Lehrbeauftragten werden dabei besonders im Bereich der Praktischen Theologie mit Schwerpunkten in Predigtlehre, Jugendarbeit und Seelsorge eingesetzt. Vom Studienjahr 2007/08 an ist eine Ausweitung der durch Lehrbeauftragte geleisteten Lehre auf 1,5 VZÄ vorgesehen. Mit Aufnahme des Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ ist eine weitere Ausweitung auf 2,5 VZÄ geplant.

c) Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal

An nichtwissenschaftlichem Personal bestehen am ThS Tabor zwei Teilzeitstellen in der Bibliothek (zusammen rd. 0,75 VZÄ) und eine für Sekretariatsaufgaben (0,75 VZÄ). Studentische Hilfskräfte werden nach Bedarf beschäftigt.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Personalausstattung des ThS Tabor zusammen.

Personalausstattung (VZÄ)	Ist 2006	Soll			
		2007	2008	2009	2010
Dozenten	6,0	6,0	6,0	6,5	6,5
Lehrbeauftragte	1,0	1,5	1,5	2,5	2,5
Wissenschaftliche Mitarbeiter	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Mitarbeiter	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Insgesamt	9,0	9,5	9,5	11,0	11,0

Quelle: ThS Tabor

IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur

a) Räumliche Ausstattung

Das ThS Tabor ist in einem Gebäude der Trägerstiftung untergebracht und verfügt innerhalb dieses Gebäudes über fünf Lehrsäle mit 14-40 Plätzen, einen Raum für Plenarveranstaltungen mit 80 Plätzen sowie über ein Seminarbüro, verschiedene Dozentenbüros und ein Sitzungszimmer.

Ein Wohnheim mit 61 Plätzen und eine Mensa für alle Angehörigen des Theologischen Seminars werden vom Träger direkt zur Verfügung gestellt. Der Träger führt auf dem Gelände außerdem eine Tagungsstätte mit bis zu 110 Übernachtungsplätzen und entsprechenden Seminarräumen. Diese Räumlichkeiten kann das ThS Tabor bei Bedarf anmieten.

Für das derzeitige Lehrangebot und auch für einen großen Teil der geplanten Ausweitung sieht das ThS Tabor die räumliche Ausstattung als ausreichend an. Bei zusätzlichem Bedarf könnte der Träger in anderen Gebäuden weitere räumliche Kapazitäten für den Lehrbetrieb zur Verfügung stellen.

b) Bibliotheks- und Medienausstattung

Das ThS Tabor verfügt über eine Freihandbibliothek mit rd. 26.400 Bänden, 66 laufenden Zeitschriften und einer Mediothek. Der Bestand der Bibliothek konzentriert sich im Wesentlichen auf den Bereich der Theologie und für das Studium relevante Literatur aus Gebieten wie Pädagogik und Psychologie. Das Anschaffungsbudget lag in den letzten Jahren konstant bei 10 TEuro/Jahr für Bücher und Zeitschriften und 1,5 TEuro für Sachmittel. Hinzu kommen Buchschenkungen im Wert von jährlich rd. 2 TEuro. Im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitungen des Studienangebotes ist eine Aufstockung des Bibliotheksbestandes vorgesehen. Der Bibliothek stehen zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung, zu deren Unterstützung bei Bedarf auch eine studentische Hilfskraft beschäftigt wird.

Weitere Ausleih- und Studienmöglichkeiten bestehen für die Dozenten und Studierenden durch Nutzung der Universitätsbibliothek und als Teilbibliothek davon der Bibliothek des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Marburg. Mit der Universitätsbibliothek besteht nach Angaben des Theologischen Seminars eine lose Kooperation, zu der auch die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen der Tabor-Bibliothek

zählt. Ein weiterer Zugang besteht auch zur Bibliothek der Hauptstelle des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbands in Marburg mit Monographien und Kleinschriften aus dem Bereich des Neupietismus.

Die Tabor-Bibliothek ist Mitglied im Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und nimmt an dem dort möglichen Fernleiheverfahren teil.

Die Medienausstattung wird dem ThS Tabor durch dessen Trägerstiftung zur Verfügung gestellt.

A.V. Finanzierung

a) Finanzierung

Die laufenden Kosten für das ThS Tabor betragen für das Jahr 2006 insgesamt 580 TEuro, für das Jahr 2009 sind Gesamtausgaben für den Studienbetrieb von rd. 690 TEuro kalkuliert, was einer Zunahme zur Basis 2005 von rund 33 % entspricht. Diese Zunahme ist wesentlich durch die geplante Aufnahme des Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ im WS 2009/2010 veranlasst.

Die Betriebskosten werden durch Studiengebühren und die dazu gewährten Stipendien des Trägers getragen und können für den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ durch 62 Vollzeit-Studierende gedeckt werden. Für den Fall einer Unterdeckung wird das entstehende Defizit durch die Trägerstiftung ausgeglichen. Einnahmen aus Drittmitteln stehen dem ThS Tabor gegenwärtig zur anteiligen Finanzierung der 50%-Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die Drittmittel stammen von der Stiftung Marburger Mission (Angaben zur Finanzierung und Finanzplanung siehe Tabelle 1 und 2).

Die Ausgaben betragen für das Personal rd. 74% des Haushaltvolumens, gefolgt von 13% für Investitionen und Sachaufwand, 9% für Sonstige Betriebliche Ausgaben und 4% für Lehraufträge.

b) Investitionen

Der in der Finanzplanung vorgesehene Betrag für Investitionen dient vornehmlich der Ersatzbeschaffung defekter Mediengeräte.

c) Vorsorge für den Fall des Scheiterns

Die Stiftung „Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ als Trägerin der Hochschule gibt an, nach einer staatlichen Anerkennung des ThS Tabor als Vorsorge für den Fall des Scheiterns zur Absicherung möglicher Ausfall- bzw. Ausgaberrisiken eine Bürgschaft Dritter in Höhe von 1 Mio. Euro bereitzustellen, mit der eine Fortführung des Studienbetriebs für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgesichert werden soll.

A.VI. Qualitätssicherung

Als interne Maßnahmen der Qualitätssicherung nennt das ThS Tabor

- das Studienforum, das in der Mitte jedes Semesters stattfindet und zur Qualitätssicherung des laufenden Lehrbetriebes dienen soll. Teilnehmer unter der Leitung des Rektors sind jeweils zwei studentische Vertreter jedes Studienjahres und alle Dozenten.
- Feedbackbögen zu einzelnen Modulen, die am Ende jedes Moduls von den Studierenden zur Lehrevaluation ausgefüllt werden.
- Feedbackbögen zum Studiengang, die nach dem ersten Studienjahr und nach Abschluss des Studiums den Studierenden eine Möglichkeit zur Rückmeldung besonders zu übergreifenden Gesichtspunkten des Studiums geben.

Das Theologische Seminar legt besonderen Wert auf die persönliche Begleitung der Studierenden (Mentoring- und Coaching-Gespräche) und weist auf die Einbindung ihrer Absolventen in die Studien- und Lebensgemeinschaft hin, aus der Rückmeldungen zur Qualität und Praxistauglichkeit der Studienangebote erfolgen. Zudem werden für die Absolventen des Bachelor-Studienganges „Theologie“ in den ersten beiden Berufsjahren Kurse zur Reflexion des Berufseinstiegs angeboten.

Maßnahmen der externen Qualitätssicherung am ThS Tabor sind

- die Validierung des Bachelor-Studienganges „Theologie“ (erstmalig im Jahr 1999, Review im Jahr 2003 für den Zeitraum bis 2009) und des Master-Studienganges „Praktische Theologie“ (erstmalig im Jahr 2004) durch die Middlesex University London und die damit verbundene kontinuierliche Begutachtung der Prüfungsleistungen durch externe Gutachter.
- die Weiterreichung von jeweils drei exemplarisch ausgewählten Arbeiten von allen wichtigeren Leistungsnachweisen an externe Gutachter, welche die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Bewertung überprüfen. Einmal im Jahr findet eine Sitzung

der Prüfungskommission mit den externen Gutachtern statt, in der Rückmeldungen zur Durchführung und Bewertung der Leistungsnachweise gegeben werden.

- die Besetzung von Berufungskommissionen mit je einem externen Fachwissenschaftler (fakultativ).

Verantwortlich für eine Auswertung der verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren und für die Umsetzung der jeweiligen Ergebnisse ist die Kommission für Lehre und Studium.

A.VII. Kooperationen

Nach Aussage des ThS Tabor bestehen Kooperationen und Verbindungen unterschiedlicher Art zu den folgenden Institutionen:

- Die Trägerstiftung des ThS Tabor ist Mitglied in verschiedenen Verbänden Landeskirchlicher Gemeinschaften (Gnadauer Gemeinschaftsverband, Bund Evangelischer Gemeinschaften, Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband). In diesen Verbänden bzw. in den zu diesen Verbänden gehörenden Werken sind viele Absolventen des Theologischen Seminars tätig.
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Trägerstiftung ist ebenfalls Mitglied im Diakonischen Werk in Kurhessen und Waldeck. Aufgrund der kirchlichen Anerkennung der bisherigen Ausbildung kann die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck jeweils ein Mitglied in den Prüfungsausschuss des ThS Tabor entsenden.
- CTL-Konsortium. Das ThS Tabor ist einer von drei Partnern des CTL-Konsortiums (siehe Abschnitt A.III.3). Durch die Einführung des unabhängig vom CTL-Konsortiums entwickelten Bachelor-Studiengangs „Evangelische Theologie“ wird sich die Zusammenarbeit für das ThS Tabor künftig auf die Mitwirkung beim Master-Studiengang „Praktische Theologie“ beschränken.
- Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg. Die Verbindung zum Fachbereich Evangelische Theologie ist durch die Einzelforschung der Dozenten, Lehrbeauftragten und Absolventen geprägt (gegenwärtig drei Promotionen und eine Habilitation). Nach einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sind weitere Gespräche über die Art der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich vorgesehen.
- Für die Konzeptionierung und Durchführung des geplanten Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ strebt das ThS Tabor die Kooperation mit medizini-

schen und psychotherapeutischen Einrichtungen an, u.a. mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie „Hohe Mark“ in Oberursel. Auch der Master-Studiengang „Contextual Theology“ soll in Kooperation mit anderen Einrichtungen gestaltet und durchgeführt werden, die gegenwärtig jedoch noch nicht bestimmt sind.

- Der Leiter der Forschungsstelle Neupietismus steht im persönlichen Kontakt u.a. zum Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Universität Greifswald. Ein Ausbau zu einer institutionellen Kooperationen wird angestrebt.

B. Bewertung

B.I. Zu Leitbild und Profil

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) ist eine Bildungseinrichtung im Rahmen der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung. Diese sieht sich in der Tradition der pietistischen Aufbruchsbewegung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe evangelischer Landeskirchen in Deutschland erfasste. An vielen Orten führte dieser Aufbruch zur Entstehung von landeskirchlichen Gemeinschaften, die bis in die Gegenwart in und neben den traditionellen Kirchen ein eigenständiges Gemeindeleben entwickelt haben.

Die Ausbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in eigenen Ausbildungsstätten hat in der Gemeinschaftsbewegung in Deutschland eine lange Tradition; das ThS Tabor kann auf eine annähernd 100-jährige Geschichte verweisen. Diese führte von den Anfängen als Diakonenausbildung (1909) über die Anerkennung als Theologische Fachschule (1972 und 1995) zur Validierung des Bachelor-Studienganges „Theologie“ (1999) und des Master-Studienganges „Praktische Theologie“ (2004) durch die Middlesex University.

Das ThS Tabor soll nunmehr in eine Fachhochschule überführt werden. Die vielfach positiven Ansatzpunkte geben Grund zu der Annahme, dass das ThS Tabor über genügend Entwicklungspotenzial verfügt, um die hierzu notwendigen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen in absehbarer Zeit verwirklichen zu können.

Theologisch ist das ThS Tabor im innerkirchlichen Pietismus beheimatet; die Art der Bekenntnisbindung des ThS Tabor ist der an staatlichen theologischen Fakultäten vergleichbar. Es macht sich evangelisch-reformatorische Grundeinsichten zu eigen und hat in den zurückliegenden Jahren im Kreis der evangelikalen Bildungsstätten eine offene Position in der Rezeption allgemein anerkannter wissenschaftlicher Methoden in die eigene theologische Arbeit eingenommen. Dies betrifft zum Beispiel das Einbeziehen historisch-kritischer Fragestellungen bei der Untersuchung der biblischen Schriften. Diese Ausrichtung, der sich die Dozentenschaft des ThS Tabor ausdrücklich verpflichtet fühlt, ist auch in den Qualifikationsarbeiten der gegenwärtigen Dozenten des Seminars erkennbar.

Das ThS Tabor hat damit seine Bereitschaft dokumentiert, konsequent den Weg hin zu einem wissenschaftlich tragfähigen Konzept einer eigenständigen theologischen Hoch-

schuleinrichtung zu verfolgen. Anerkennenswert sind die Anstrengungen, die das ThS Tabor dazu in der jüngeren Vergangenheit unternommen hat. Ein für das Theologische Seminar wichtiger Entwicklungsschritt war hierbei zunächst der Zusammenschluss zum CTL-Konsortium,¹⁷ innerhalb dessen die beteiligten drei theologischen Seminare einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in enger Kooperation mit der Middlesex University, welche auch die Abschlussgrade vergibt, umsetzten. Mit der Beantragung der staatlichen Anerkennung hat sich das ThS Tabor dann allerdings von dem Studienmodell der Middlesex University bewusst gelöst, wird doch das Ziel verfolgt, nunmehr einen eigenen, für das Wintersemester 2007/08 geplanten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ anzubieten.

In der universitären Theologie liegen - wie auch in den Rechtswissenschaften und der Medizin - bislang nur wenige Erfahrungen mit der Umstellung auf gestufte Studiengänge vor. Das Theologische Seminar kann dagegen bereits auf die Konzipierung eines theologischen Bachelor-Studienganges zurückblicken; im Validierungsprozess des gegenwärtig durch das CTL-Konsortium angebotenen Bachelor-Studienganges „Theologie“ durch die Middlesex University im Jahr 1999 wurde die Fachschulausbildung in einen modularisierten Studiengang umgewandelt.

Das achtsemestrige Bachelor-Studium steht in Übereinstimmung mit den allgemeinen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), an einer deutschen staatlichen Hochschule besteht derzeit kein vergleichbares Angebot eines achtsemestrigen theologischen Bachelor-Studienganges. Andere in etwa vergleichbare Studiengänge sind entweder als dreijährige Bachelor-Studiengänge unter teilweisem Verzicht auf die Vermittlung von Kenntnissen der biblischen Sprachen konzipiert oder erreichen eine berufliche Qualifikation für den kirchlichen Dienst erst mit Abschluss eines konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studienganges.

Die Ziele, die das ThS Tabor mit seinem Studienkonzept verfolgt, sind dem Hochschultyp einer künftigen Fachhochschule angemessen. Es strebt eine anwendungsorientierte Ausbildung von Predigern in landeskirchlichen Gemeinschaften an; die Ausbildung zum Pfarramt, wie sie an den Theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten und an kirchlichen Hochschulen beheimatet ist, ist kein eigenes Ausbildungsziel des ThS Tabor. In der inhaltlichen Ausrichtung besonders des geplanten Bachelor-Studienganges

17 Das CTL-Konsortium ist ein Verbund der drei Theologischen Seminare St. Chrischona, Tabor und der Liebenzeller Mission.

„Evangelische Theologie“ kommt die Praxisorientierung gleichwohl noch nicht ausreichend zur Geltung. Zum Studienkonzept wird im Einzelnen in Abschnitt B.III.1. Stellung genommen.

Die Ausrichtung auf die Ausbildung von Predigern in landeskirchlichen Gemeinschaften hat zu einer starken innerkirchlichen Bezogenheit des ThS Tabor geführt. Erst in der jüngeren Vergangenheit sind deutliche Anzeichen für die Weiterentwicklung des Theologischen Seminars zu einer Hochschuleinrichtung festzustellen. Hervorzuheben sind die gesteigerten Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten, die Einführung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens und die Festschreibung von Zulassungsvoraussetzungen für Studierende gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz. Will das ThS Tabor als Hochschuleinrichtung jedoch in allen Belangen anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, muss es seine theologische Lehre und Forschung konsequenter als bisher im fachtheologischen Diskurs und interdisziplinär zu den der Theologie nahe stehenden Disziplinen betreiben.

Folgende Maßnahmen sind dafür wichtig:

- Die Dozenten müssen stärker als bisher den interdisziplinären Dialog außerhalb des ThS Tabor, der Gemeinschaftsbewegung und der evangelikalen Theologie suchen.
- Das ThS Tabor sollte ihre Dozenten dazu anhalten und dabei unterstützen, in regelmäßigen Zeitabständen ihre Forschungsergebnisse in anerkannten repräsentativen Fachzeitschriften und Monographiereihen zu veröffentlichen und an wissenschaftlich anerkannten Tagungen und Kongressen - möglichst mit Vorträgen - teilzunehmen. Bisher sind die Publikationen der Dozenten bis auf wenige Ausnahmen auf das enge Umfeld der evangelikalen Theologie beschränkt.
- Das Curriculum des geplanten Bachelor-Studiengangs „Evangelische Theologie“ sollte deutlicher für andere wissenschaftlich-theologische Positionen und für den Austausch mit nicht-theologischen Fächern offen sein.
- Das ThS Tabor sollte in der Lehre auch den Austausch von Lehrenden mit anerkannten Hochschulen sowie die Einbindung von externen Lehrbeauftragten und lehrenden Gastprofessoren sowie Gastwissenschaftlern intensivieren:
 - o Die von Seiten eines Lehrstuhlvertreters der Universität Marburg signalisierte Offenheit für einen Lehraustausch sollte wahrgenommen werden. Dem ThS Ta-

bor wird empfohlen, einen Lehraustausch auch mit weiteren theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen anzustreben.

- o Lehraufträge müssen dazu genutzt werden, das Lehrangebot, welche durch die Dozenten des ThS Tabor nicht eigenständig geleistet werden kann, zu ergänzen, um die Vielfalt von Lehrmeinungen am Theologischen Seminar zu erhöhen. Die Lehrbeauftragten müssen über ihre tätigkeitsbezogenen Qualifikationen hinaus über ein wissenschaftlich angemessenes Qualifikationsprofil verfügen. Dies ist bisher nicht durchgehend der Fall.

Die Einbettung des ThS Tabor in eine „Lebensgemeinschaft“ ist ein besonderes Merkmal, das von den Studierenden positiv hervorgehoben wird und nach ihren Aussagen für viele das entscheidende Kriterium zur Aufnahme eines Studiums am Theologischen Seminar ist. Zudem bestehen ein enger Kontakt und ein offenes Klima zwischen Studierenden und Dozenten, wodurch eine direkte Kommunikation und Ansprechbarkeit erleichtert und eine zeitnahe und individuelle Beratung und Betreuung ermöglicht werden. Mit der Lebensgemeinschaft bleiben viele Absolventen zudem dauerhaften verbunden, was auch durch die rege Teilnahme früherer Absolventen an den verschiedenen Weiterbildungsangeboten der Stiftung und durch Spenden zum Ausdruck kommt.

B.II. Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Das ThS Tabor verfügt als Hochschule über keine rechtliche Eigenständigkeit, die auch nicht angestrebt wird. Als Teil der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor kann es nach deren wie nach den eigenen Aussagen die für seine Aufgaben notwendigen Rechtsgeschäfte selbständig tätigen. Hierfür ist die Leitung mit Vollmacht ausgestattet, so dass sie im Namen der Trägerstiftung handeln kann.

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung hat auch zu prüfen, ob Organisationsform und Leitungsstruktur den Aufgaben und Zielen der Hochschule angemessen sind und die Freiheit von Lehre und Forschung für die Mitglieder der Hochschule gewährleisten. Die Freiheit der Lehre umfasst insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung sowie das Recht auf Äußerung wissenschaftlicher oder künstlerischer Lehrmeinungen. Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere Fragestellung, Methodik sowie Bewertung des Forschungsergebnisses und deren Verbreitung.

Das ThS Tabor muss sicherstellen, dass seine Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte wahrnehmen können. Dies erfordert eine Eigenständigkeit des ThS Tabor gegenüber der Trägerstiftung in akademischen Angelegenheiten, die auch eine hinreichende organisatorische Abgrenzung zwischen Hochschule und Träger notwendig macht. Die im Entwurf der Grundordnung vorgesehene Einführung der hochschulspezifischen Organe Senat und Rektorat ist dazu allein noch nicht ausreichend. Außerdem sind alle Mitglieder des Senats mit Ausnahme der Studierenden Angestellte der Trägerstiftung und damit deren dienstrechtlichen Weisungen unterworfen. Der vom ThS Tabor vorgebrachte Hinweis auf eine bewährte innerorganisatorische Praxis gegenseitiger Information und Abstimmung zwischen Trägerstiftung und Theologischem Seminar hängt gegenwärtig vor allem vom persönlichen guten Willen der Beteiligten ab und ist damit nicht organisationsrechtlich gesichert. Aus diesem Grund ist eine sachliche Trennung zwischen Hochschule und Trägerstiftung erforderlich. Am besten ist dies durch eine rechtliche Verselbständigung des ThS Tabor zu erreichen, was eine Veränderung seiner derzeitigen Rechtsstellung bedeutet.

Sollte die Trägerstiftung eine rechtliche Verselbständigung des ThS Tabor mit Verweis auf die Regelungen im Hessischen Hochschulgesetz, wonach eine rechtliche Eigenständigkeit keine notwendige Voraussetzung für die Anerkennung einer nicht staatlichen Hochschule ist, ablehnen, muss jedenfalls in der Satzung der Trägerstiftung bestimmt werden, dass unmittelbare Eingriffe in akademische Angelegenheiten des ThS Tabor ausgeschlossen sind. Erforderlich wäre eine Selbstverpflichtung der Trägerstiftung, dass sie die Selbständigkeit in akademischen Fragen wie Ausgestaltung, Organisation und Qualitätssicherung der Studienangebote gewährleistet. Diese Selbstverpflichtung müsste auch die Schaffung eines eigenen Haushaltes für das ThS Tabor umfassen, Angaben zu den finanziellen und sächlichen Zuwendungen der Trägerstiftung an das ThS Tabor enthalten sowie eine eigenständige Haushaltsführung für das ThS Tabor festschreiben. Zudem müsste in den Anstellungsverträgen der Dozenten und in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lehrbeauftragten deren akademische Selbständigkeit gewährleistet sein.

Das Land Hessen sollte die weitere Ausarbeitung der Grundordnung des ThS Tabor oder der Satzung der Trägerstiftung mit dem Ziel der akademischen Eigenständigkeit des ThS Tabor aktiv begleiten.

Die hochschulinterne Wahrnehmung der Leitungsaufgaben erscheint sachgerecht, die im Ehrenamt ausgeführte Kanzlertätigkeit ist angesichts der geringen Größe des ThS Tabor ausreichend, stellt gleichwohl eine organisatorische Besonderheit dar.

B.III. Zu den Leistungsbereichen

III.1. Zu Studium und Lehre

Die Begutachtung des Studienangebotes im Rahmen der institutionellen Akkreditierung ist nicht mit einer Studiengangskkreditierung gleichzusetzen, sondern entspricht lediglich einer Plausibilitätsprüfung.

Das ThS Tabor hat mit den gemeinsam durch das CTL-Konsortium getragenen Studiengängen „Theologie“ (Bachelor) und „Praktische Theologie“ (Master) der Middlesex University Erfahrungen mit modularisierten Studiengänge sammeln können und mit den vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen des geplanten Bachelor-Studienganges „Evangelische Theologie“ gezeigt, dass es in der Lage ist, auch eigenständig Studiengänge zu konzipieren. Es kann sich auf eine engagierte Trägerstiftung stützen, welche den Umwandlungsprozess des ThS Tabor ausdrücklich befürwortet und durch zusätzliche Zuwendungen auch finanziell fördert. Dies zusammen genommen sind gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Reife der vorgelegten Studiengangskonzeption.

Der Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ entspricht zwar in seiner Konzeption den allgemeinen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) an gestufte Studiengänge, allerdings ist das praxisorientierte Profil des Studiengangs noch nicht angemessen entwickelt. Im Einzelnen sind zu nennen:

- Das Studium konzentriert sich recht eingeschränkt auf die Tätigkeit der Absolventen als Prediger in landeskirchlichen Gemeinschaften. Es sollte künftig daneben auch auf gemeindepädagogische und diakonische Arbeitsfelder vorbereiten und hierzu vertiefende Lehrveranstaltungen anbieten. Eine Schwerpunktsetzung des geplanten Bachelor-Studienganges in der Diakonik wäre besonders zu begrüßen und zukunftsweisend, da dieses Fach an den theologischen Fakultäten bislang wenig vertreten ist.
- Gegenwärtig sind die vorliegenden Modulbeschreibungen didaktisch wie methodisch stark auf ein Rezipieren des Lehrstoffes ausgerichtet; sie sollten in ihrer Zielsetzung

mehr auf die möglichen Problemstellungen der zukünftigen (Gemeinde-)Arbeit der Absolventen bezogen sein. Dies trifft besonders für die Module „Systematische Theologie: Dogmatik I“ und „Christliche Ethik“ zu.

- Das Lehrangebot konzentriert sich weitgehend auf die klassischen Disziplinen der Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie). Speziellere Angebote außerhalb des engeren theologischen Fächerspektrums fehlen derzeit, diese sollten durch eine Öffnung des Curriculums zu den der Theologie nahe stehenden Disziplinen ermöglicht werden (siehe Abschnitt B.I.).

Die Umwandlung von einer Fachschule zu einer Fachhochschule muss auch zu einer didaktischen Weiterentwicklung führen. Im Mittelpunkt sollte eine Themenzentrierung (Exemplarisches Lernen) und hinreichende Problemorientierung stehen, auch das Einüben von Methoden der Projektarbeit ist wichtig (in dieser Hinsicht sollte beispielsweise das Modul „Seelsorge und Psychologie“ weiterentwickelt werden). Eine hochschuldidaktische Fortbildung für die Dozenten wird empfohlen.

Auch die Vermittlung interkultureller wie interreligiöser Kompetenzen ist stärker einzu beziehen als dies bislang beispielsweise im Modul „Evangelium und die Religionen“ der Fall ist.

Das ThS Tabor plant des Weiteren, sein Studienangebot um verschiedene Master-Studiengänge zu erweitern. Diese befinden sich allesamt im Planungsstadium und entziehen sich damit einer Bewertung. Bei der Planung der Masterstudiengänge sollte das Angebot jedoch sorgfältig an die personellen Kapazitäten des Theologischen Seminars angepasst werden. Sofern konsekutive Master-Studiengänge vor allem berufsbegleitend konzipiert werden sollten, liegt die Kooperation mit anderen anerkannten Hochschulen nahe. Eine Akkreditierung der Master-Studiengänge vor deren Einrichtung wird für erforderlich erachtet.

Mit der Anlage des geplanten Bachelor-Studienganges „Evangelische Theologie“ auf eine Studiendauer von acht Semestern hat das ThS Tabor auch eine bewusste Entscheidung zugunsten des Spracherwerbs der Studierenden getroffen. Die Eingliederung der Sprachausbildung in die Eingangsphase des Studiums wurde überzeugend gelöst, das Curriculum bietet ausreichend Raum zur Vermittlung angemessener Kenntnisse in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch. Das ThS Tabor legt Wert auf das

Erlernen der biblischen Sprachen und hebt sich damit von vergleichbaren theologischen Fachschulen ab, an denen in der Regel nur eine Einführung in griechische Grundkenntnisse vorgesehen ist. Zur verbesserten Qualitätssicherung im Sprachunterricht sollten die Prüfungen unter Beteiligung staatlich geprüfter Lehrkräfte durchgeführt werden.

Der Verzicht auf Lateinunterricht sollte vom ThS Tabor im Hinblick auf den Umgang mit der kirchlichen und theologischen Tradition des europäischen Protestantismus überdacht werden. Durch den Verzicht wird auch die Durchlässigkeit zu staatlichen Hochschulen eingeschränkt, da diese vor Aufnahme eines Master- oder eines Promotionsstudiums in der Regel den Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse verlangen. Es sollte daher interessierten Studierenden am ThS Tabor oder in Verbindung mit einer anderen Bildungseinrichtung die Möglichkeit angeboten werden, Lateinkenntnisse im Umfang des Latinum zu erwerben.

Mit einer Anerkennung als Fachhochschule sind - wie vom ThS Tabor beabsichtigt - die Zugangsvoraussetzungen gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz zu übernehmen, so dass die Bedingungen für die Zulassung der Studierenden dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule entsprechen.

III.2. Zur Forschung und zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bereits im Jahr 1991 hat der Wissenschaftsrat anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen eng an deren spezifischen Bildungsauftrag geknüpft und die Aktualisierung der Forschungskompetenz als notwendige Ergänzung der Lehre angesehen. Dies steht am ThS Tabor erst in den Anfängen. Obwohl die Dozenten teilweise eine rege Publikationsaktivität zeigen, erfolgen diese Publikationen nahezu ausschließlich in Organen, die nicht im engeren Sinne als wissenschaftlich-theologische Fachzeitschriften angesehen werden können.

Die geplanten Forschungen zum Neupietismus sind von Interesse. Einige Dissertationen der Dozenten fallen in dieses Arbeitsgebiet, sie stellen zusammen mit dem gewährleisteten Zugang zu den Archiven des Deutschen Gemeinschafts-Diakonie-verbands in Marburg und Kassel eine ausbaufähige Basis für Forschung am ThS Tabor auf diesem Gebiet dar. Ebenso verspricht die angebahnte Anbindung an den Lehrstuhl „Kirchengeschichte der neuesten Zeit - Diakoniegeschichte - Historische Genderforschung“ der Universität Marburg weitere Forschungsperspektiven.

Die gegenwärtigen Überlegungen zur Forschung zum Neupietismus müssen besser profiliert werden und sich über die Aufarbeitung des eigenen Milieus hinaus entwickeln. Diakoniegeschichtliche und -wissenschaftliche Fragestellung und das Verhältnis zur Heiligungsbewegung sind bislang nicht aufgeworfen worden, sie sollten aber auch einbezogen werden.

Anzuerkennen ist jedoch, dass das ThS Tabor in der jüngeren Vergangenheit die Voraussetzungen für Forschung deutlich verbessert hat. Mit der Änderung der Berufungspolitik und der Etablierung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens ist vom ThS Tabor ein wesentlicher Schritt zur künftigen Verbesserung ihres wissenschaftlichen Niveaus bereits geleistet worden (siehe Abschnitt B.IV.: *Zur personellen Ausstattung*). Forschungsförderlich ist zudem auch das derzeit niedrige Deputat der Dozenten von im Durchschnitt 12 Semesterwochenstunden. Auch bei einer Anerkennung des ThS Tabor als Fachhochschule sollte der gegenwärtige Deputatsumfang erhalten bleiben, um die erforderlichen Anstrengungen in der Forschung auch zeitlich zu ermöglichen. Positiv auf die Etablierung von Forschung dürften sich zudem Forschungsfreiemester auswirken, deren Inanspruchnahme seit dem Wintersemester 2006/07 möglich ist.

Mit den neu geschaffenen Möglichkeiten und empfohlenen Ergänzungen sollten Forschungsaktivitäten auch für eine kleine Bildungseinrichtung wie das ThS Tabor ein erreichbares Ziel sein.

B.IV. Zur Ausstattung und Finanzierung

IV.1. Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Das ThS Tabor kann die von der Trägerstiftung bereit gestellte räumliche und sächliche Ausstattung nutzen, die für einen Lehrbetrieb adäquat ist. Durch die Einbindung in die Lebensgemeinschaft Tabor werden den Studierenden zusätzliche Serviceleistungen wie Wohnmöglichkeiten und Verpflegung auf dem Campus geboten.

Die Ausstattung der Bibliothek ist bisher für eine Fachschule angemessen. Im Falle einer Anerkennung als Fachhochschule sollten finanzielle Mittel für einen Ausbau der hauseigenen Bibliothek vorgesehen werden, um den gestiegenen Lehr- und Forschungsanforderungen gerecht zu werden. Die bislang lose Kooperation mit der Bibliothek der Universität Marburg sollte einschließlich der Zugangsmodalitäten der Studierenden des ThS Tabor verbindlich geregelt werden.

IV.2. Personelle Ausstattung

Bezogen auf seine Aufgaben und Ziele ist das ThS Tabor bei der Zahl der Dozenten personell hinreichend ausgestattet. Die sechs Kernfächer des Lehrangebotes können im Wesentlichen von den Dozenten selbst abgedeckt werden. Auch wenn es bedauerlich ist, dass das erste Berufungsverfahren zur Besetzung der Dozentenstelle für Praktische Theologie nicht zu einem Erfolg führte, bleibt anzuerkennen, dass das ThS Tabor darum bemüht ist, durch eine unmittelbare erneute Ausschreibung eine Besetzung zum Wintersemester 2007/08 zu erreichen.

Gegenwärtig vertreten einzelne Dozenten teilweise noch zwei Fachgebiete (so Systematische Theologie und Kirchengeschichte sowie Praktische Theologie und Neues Testament), was zu der Frage Anlass gibt, ob dabei die notwendige inhaltliche Breite und Tiefe gewährleistet ist. Es ist daher zu begrüßen, dass das ThS Tabor diese Personalverteilung als eine Übergangslösung ansieht und eine klare Abgrenzung der fachlichen Zuständigkeiten seiner Dozenten in Aussicht gestellt hat.

Die Personalsituation unter den Dozenten könnte allerdings im Falle eines Freisemesters eines Dozenten angespannt werden. Dem ThS Tabor wird empfohlen, das Deputat des betreffenden Dozenten nicht durch eine Erhöhung der Lehrleistungen von Lehrbeauftragten auszugleichen, sondern sich um eine Vertretungsdozentur¹⁸ zu bemühen.

Die Anzahl der Dozenten und die der Studierenden stehen als Maß für die Betreuungsrelation in einem guten bis sehr guten Verhältnis zueinander. Der Anteil der von Lehrbeauftragten geleisteten Lehre ist angemessen.

Das ThS Tabor strebt an, alle Dozentenstellen durch Bewerber besetzen zu wollen, die den Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes genügen.¹⁹ Der überwiegende Teil der Dozenten ist bereits promoviert, bedauerlich jedoch ist, dass dies für das Fachgebiet Systematische Theologie, welches einen Kernbereich jeder theologischen Ausbildung darstellt, bislang nicht umgesetzt wurde. Solange die Dozentenstelle für Systematische Theologie nicht mit einer Person besetzt ist, welche die ge-

18 Im Falle einer Anerkennung des ThS Tabor als Fachhochschule würde es sich um eine Vertretungsprofessur handeln.

19 Hessisches Hochschulgesetz, § 71 Einstellungsvoraussetzungen: „Mindestvoraussetzungen für die Einstellung als Professorin oder Professor sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die für die Erfüllung der Aufgaben [...] erforderliche Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung. Als Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit gilt in der Regel die Qualität der Promotion; darüber hinaus werden nach den Anforderungen der Stelle verlangt: 1. zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder 2. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.“

nannten Einstellungsvoraussetzungen erfüllt, muss übergangsweise bis zur endgültigen Besetzung die Wahrnehmung der mit dieser Dozentenstelle verbundenen Aufgaben durch eine Vertretungsdozentur²⁰ gewährleistet sein.

Obwohl die Entscheidung des ThS Tabor, die derzeit vakante Dozentur für Praktische Theologie durch Lehrbeauftragte vertreten zu lassen, nachvollziehbar ist, muss das Theologische Seminar doch dafür Sorge tragen, dass diese wie alle anderen Lehrbeauftragten am ThS Tabor wissenschaftlich adäquat qualifiziert sind.

Anzuerkennen sind die Bestrebungen des ThS Tabor zur Einführung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens; es ist erstmals bereits bei der beabsichtigten, jedoch fehlgeschlagenen Neubesetzung der Dozentenstelle für Praktische Theologie zur Anwendung gekommen. Das ThS Tabor reagiert damit auf die als kritisch zu bewertende bisherige Einstellungspraxis, wonach einige der heutigen Dozenten als Absolventen des ThS Tabor gezielt vom Träger zu einem Promotionsstudium angeregt worden sind, um nach dessen Abschluss als Dozent an das Theologische Seminar zurückzukehren.

Ergänzend zu dem im Selbstbericht dargelegten Berufungsverfahren muss jedoch sichergestellt werden, dass die in der Grundordnung (§3, Entwurf) formulierte Zuständigkeit des Senats für die „Wahl von Kommissionen“ durch den Passus „Einsetzen der Kommissionen und Wahl von Kommissionsmitgliedern“ ersetzt wird. Zudem muss das in der Grundordnung (§9, Entwurf) festgelegte Berufungsverfahren so ergänzt werden, dass

- ein externer Vertreter des entsprechenden Fachgebietes obligatorisch Mitglied der Berufungskommission ist,
- hierdurch die Mehrheit der wissenschaftlichen Vertreter in der Berufungskommission gewährleistet ist,
- die Berufungskommission die Berufungsliste begründet,
- für die Berufungsliste ein vergleichendes Gutachten einzuholen ist und
- der Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Berufungsvorschlag erhält.

Das ThS Tabor beabsichtigt, im Falle einer Anerkennung als Fachhochschule alle derzeitigen Dozenten als Professoren weiterzubeschäftigen. Das Land Hessen hat hierzu

20 Siehe Fußnote 11.

erklärt, dass Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung „Professor“ - auch für Bestandspersonal - neben einer hauptberuflichen Tätigkeit an der Hochschule das Vorliegen der für staatliche Hochschulen geltenden Berufungsvoraussetzungen sei und dies auch vom Land geprüft werde.²¹ Für den Fall einer öffentlichen Ausschreibung einer Professorenstelle muss die wissenschaftliche Qualifikation und pädagogische Eignung der Bewerber durch ein Berufungsverfahren nachgewiesen sein (zur Ausgestaltung des Berufungsverfahrens siehe die Ausführungen an anderer Stelle dieses Bewerbungsberichtes).

Das ThS Tabor sollte in den anstehenden Berufungen auch Dozentinnen berufen. Die Einstellung von Frauen als Dozentinnen kann das wissenschaftliche Potenzial einer Hochschule bereichern. Als sichtbare Vorbilder können Wissenschaftlerinnen außerdem Frauen zur Studienentscheidung für das entsprechende Fach motivieren. Das Theologische Seminar sollte auch verstärkt Wissenschaftlerinnen für die Übernahme von Lehraufträgen gewinnen.

IV.3. Finanzierung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung nicht staatlicher Hochschulen ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die zu akkreditierende Hochschule über finanzielle Voraussetzungen zum Betrieb ihrer Einrichtung verfügt, die den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums ermöglichen.

Zur Beurteilung ihres Finanzierungskonzeptes hat das ThS Tabor Angaben zur Finanzierung für die Jahre 2000 bis 2005 und zur Finanzplanung für den Zeitraum 2006 bis 2009 vorgelegt. Durch die Zusage der Trägerstiftung, bei Unterdeckung das Defizit auszugleichen, steht das ThS Tabor auf einer soliden finanziellen Grundlage, die insbesondere gewährleistet, dass der Bestand des schon mehr als 100 Jahre bestehenden Seminars längerfristig gesichert ist.

Da das ThS Tabor gegenwärtig eine unselbständige Organisationseinheit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ ist, verfügt es über keinen eigenen Haushalt. Eine anzustrebende Eigenständigkeit des ThS Tabor gegenüber der Trägerstiftung in akademischen Angelegenheiten kann jedoch nur gelingen, wenn das Theologische

21 Siehe Fußnote 12.

Seminar auch über eine stärkere finanzielle Autonomie verfügt. Dies kann entweder über eine rechtliche Verselbständigung des ThS Tabor oder - sollte dieses auch weiterhin als unselbständige Organisationseinheit der Stiftung geführt werden - über die Schaffung eines eigenständigen Haushaltes für das ThS Tabor erreicht werden. Dieser sollte eine stärkere Differenzierung zwischen Träger und Hochschule zum Ziel haben und eine präzisere Erfassung der Kosten beziehungsweise des Finanzbedarfs des ThS Tabor ermöglichen. Dem ThS Tabor sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der Hochschulaufgaben eigenverantwortliche Ausgabenentscheidungen zu treffen. Ungeachtet des künftigen Rechtsstatus des ThS Tabor muss das Finanzierungskonzept angemessene Forschungsaktivitäten erlauben.

Für den Fall des Scheiterns liegt eine Erklärung der Trägerstiftung vor, das Beenden des Studiums innerhalb von drei Jahren zu ermöglichen. Die geschätzte Bürgschaftssumme von rd. 1 Mio. Euro beinhaltet allerdings nur diejenigen Beträge, die auch in der Finanzplanung enthalten sind; Kosten für Wohnheim und Mensa, die den Studierenden zur Nutzung gegenwärtig unmittelbar vom Träger bereitgestellt werden, sowie alle Investitionen mit Ausnahme von Ersatzbeschaffungen defekter Mediengeräte sind darin nicht enthalten.

B.V. Zur Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität der Lehre, Forschung und Verwaltung sowie zur Erhöhung der Transparenz in Studium und Lehre sind unverzichtbare Bestandteile einer jeden Hochschulentwicklung.

Die externe Qualitätssicherung des derzeitigen Lehrangebotes der Fachschule erfolgte bislang im Rahmen der Kooperation mit der Middlesex University in Form einer Validierung. Positiv zu bewerten ist die regelmäßige und seit Jahren etablierte Evaluation der Lehrveranstaltungen („Feedback-Kultur“) durch die Studierenden. Darüber hinaus prüfen externe Gutachter exemplarisch für alle wichtigeren Leistungsnachweise die jeweils leistungsstärkste, leistungsschwächste und eine durchschnittliche Arbeit.

Interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten zukünftig auch für den eigenen Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ neu eingesetzt beziehungsweise fortgeführt werden.

Unverzichtbar und wie vom ThS Tabor auch beabsichtigt ist die Akkreditierung des neu einzurichtenden Bachelor-Studienganges "Evangelische Theologie" durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur nach den allgemeinen Maßstäben des Akkreditierungsrates.

Mit der Einführung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens hat das ThS Tabor ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bereits vollzogen, welches jedoch noch modifiziert werden muss (siehe Abschnitt B.IV.).

Zur Qualitätssicherung im Sprachunterricht wird an anderer Stelle des Bewertungsberichtes Stellung genommen (Abschnitt B.III.I.).

In ein Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung sollten neben der Lehre auch die Bereiche Forschung und Verwaltung eingebunden werden.

B.VI. Zur Kooperation

Im Rahmen der CTL-Kooperation verfügt das ThS Tabor über gute innerkirchliche Kontakte. Wenig ausgeprägt und daher ausbaubedürftig sind hingegen die Kooperationen mit anerkannten Hochschulen in der Region sowie überregional. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass nach einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule weitere Gespräche über die Art der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg vorgesehen sind.

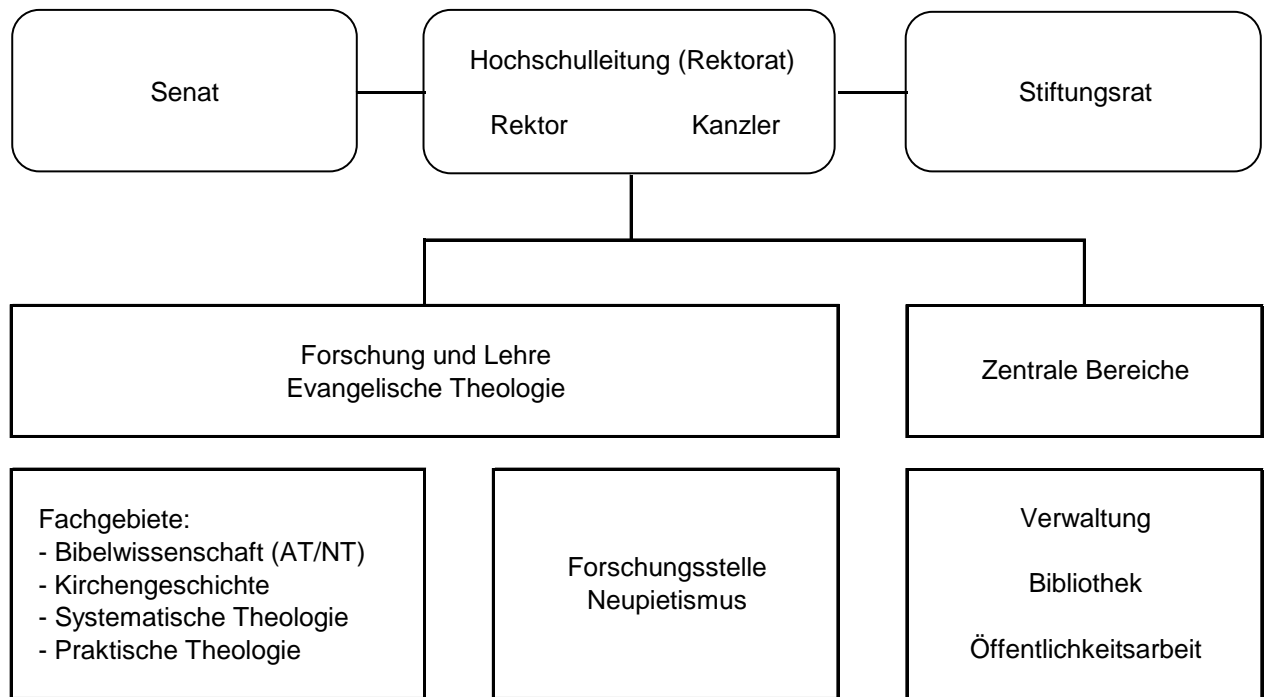
Anhang

Abbildung 1: Übersicht zu den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Tabelle 1: Finanzierung 2000–2005

Tabelle 2: Finanzplanung 2006–2009

Abbildung 1: Übersicht zu den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen



Quelle: ThS Tabor

Tabelle 1: Finanzierung 2000–2005

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)					
	Rechnungsjahr					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Studiengebühren	154,4	153,1	181,4	189,0	192,7	201,9
Einnahmen aus Spenden	230,0	230,0	230,0	240,0	255,0	245,0
Erstattungen, Dienstenschädigungen	3,0	14,2	3,0	7,0	7,0	3,1
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Gesamteinnahmen	387,4	397,3	414,4	437,0	455,7	451,0
Ausgaben						
Personalausgaben	267,2	275,1	283,6	310,0	332,1	326,5
wissenschaftliches Personal	236,2	243,4	251,0	276,6	297,9	294,0
sonstiges Personal	31,0	31,7	32,6	33,4	34,2	32,5
Lehraufträge	18,9	14,2	20,7	17,6	17,0	15,8
Investitionen	2,0	2,0	3,0	3,0	3,0	2,0
Sachausgaben:	68,8	70,5	65,4	68,2	63,5	60,7
- Büromaterial etc.	1,6	1,8	1,9	2,1	2,3	2,3
- Bibliothek	13,2	13,0	10,9	9,8	9,8	9,4
- Aufwand Gebäude	54,0	55,7	52,6	56,3	51,4	49,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22,2	23,0	26,6	23,3	25,7	36,2
Gesamtausgaben	379,1	384,8	399,3	422,1	441,3	441,2
Überschuss / Defizit	8,3	12,5	15,1	14,9	14,4	9,8

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des ThS Tabor

Tabelle 2: Finanzplanung 2006–2009

Positionen	Angaben in T€(gerundet)			
	Rechnungsjahr			
	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren ¹⁾	243,0	349,2	540,2	625,2
Spenden/Drittmittel ²⁾	25,7	26,4	27,0	27,7
Erstattungen	7,0	7,0	7,0	7,5
Zuwendung der Stiftung	308,0	228,9	58,0	52,9
Gesamteinnahmen	583,7	611,5	632,2	713,3
Ausgaben				
Personalausgaben	430,3	442,2	454,5	497,8
wissenschaftliches Personal ³⁾	359,1	369,2	379,7	421,1
sonstiges Personal	71,2	73,0	74,8	76,7
Lehraufträge	23,2	29,0	34,8	46,4
Investitionen	2,0	2,0	3,0	3,0
Sachaufwand:	72,3	82,9	84,4	87,5
- Büromaterial etc.	2,3	2,4	2,4	2,5
- Bibliothek	12,0	16,0	17,0	20,0
- Miete	58,0	64,5	65,0	65,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾	52,9	54,0	55,1	56,2
Gesamtausgaben	580,7	610,1	631,8	690,9
Überschuss / Defizit	3,0	1,4	0,4	22,4

1) Ab 1. 9. 2007 ergibt sich durch Stipendienvergabe der Stiftung ein neues Finanzierungssystem. Die Finanzplanung für 2008 geht von 61 Studierenden aus, für 2009 von 67 (Ist 2006: 65 Studierende). Im WS 2009/10 soll zudem der Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ mit 20 Studierenden beginnen. Als Einnahmen werden dafür vorläufig Studiengebühren von mind. 1.500 €/Semester kalkuliert.

2) Drittmittel: Anteilige Finanzierung einer 50%-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.

3) 6,5 VZÄ (Dozenten und wiss. Mitarbeiter), ab WS 2009/10 erhöht auf 7,0 VZÄ.

4) Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge, Leasingkosten, Akkreditierungskosten u.a.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des ThS Tabor